

An die untere Bauaufsichtsbehörde

Stadt Hückelhoven
Amt für Bauen und Umwelt
Parkhofstraße 76
41836 Hückelhoven

Eingangsvermerk

Zutreffendes bitte ankreuzen x oder ausfüllen

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

- Neuantrag
- Änderungsantrag zu Aktenzeichen: _____

Antragsteller

Name/n	Vorname/n	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer		Postleitzahl Ort

Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter (wenn abweichend von Antragsteller)

Name/n	Vorname/n	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer		Postleitzahl Ort

Grundstück

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Gemarkung	Flur	Flurstück

In dem bestehenden zu errichtenden Gebäude

wird für die in dem beiliegenden Aufteilungsplan

mit Nummer bis bezeichneten Wohnungen

mit Nummer bis bezeichneten, nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume *

* Angaben zur Nutzung der nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume

mit Nummer bis bezeichneten Tiefgaragenstellplätze Garagen

mit Nummer bis bezeichneten _____

der Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung gestellt.

Unterschriften

Antragstellerin/Antragsteller (Ort, Datum)

Eigentümer/Erbbauberechtigter

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

Aufteilungsplan bestehend aus:

1. **Lageplan oder Flurkartenauszug**, der alle auf dem Grundstück befindlichen Gebäude wiedergibt
2. **Bauzeichnungen** mindestens im Maßstab 1:100
3. Alle **Grundrisszeichnungen** aller auf dem Grundstück aufstehenden Gebäude
4. Alle **Ansichtszeichnungen** aller auf dem Grundstück aufstehenden Gebäude
5. Eine **Schnittzeichnung** aller auf dem Grundstück aufstehenden Gebäude

Aus den Bauzeichnungen müssen die Sondereigentumseinheiten und die im gemeinschaftlichen Eigentum verbleibenden Räume wie z. B. Treppen-, Heizungs-, Hausanschluss- oder Fahrradabstellraum eindeutig erkennbar sein. Alle zu demselben Wohnungseigentum, Teileigentum gehörenden Räume sind mit der jeweils **gleichen** Nummer im Aufteilungsplan eindeutig zu kennzeichnen.

Bei bestehenden Gebäuden müssen die Bauzeichnungen den Bestand genau darstellen.

Die Unterlagen sind in mindestens zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Sollten Sie mehr als 1 Ausfertigung für Ihre Unterlagen benötigen, reichen Sie bitte entsprechende Mehrausfertigungen des Aufteilungsplanes ein.

Hinweise:

- Der Antrag ist von allen im Grundbuch aufgeführten Eigentümerinnen/Eigentümern und Erbbauberechtigten zu unterschreiben. Bei Antragstellung durch juristische Personen ist die Zeichnungsbefugnis nachzuweisen.
- Der Nachweis über die Eigentumsverhältnisse ist durch Vorlage eines aktuellen (nicht älter als 6 Monate) Grundbuchauszuges oder notariellen Vertrages zu erbringen.

Bitte beachten Sie, dass die Abgeschlossenheit nur bescheinigt werden kann, wenn alle Gebäude auf einem Grundstück stehen. Bei mehreren Flurstücken ist eine vorherige Vereinigung erforderlich.